

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 13. September 2012, 19.30 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

5. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.32 Uhr	20.33 Uhr
<u>Ende:</u>	20.32 Uhr	20.40 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 6.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 9.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 10.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 11.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 12.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 13.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER** (kommt um 19.34 Uhr während der Verlesung des
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER** (Dringlichkeitsantrages)

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 20.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 21.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
- 22.) Gemeinderat Gerhard **EHRENBERG** (ab TOP 2 um 19.46 Uhr)
- 23.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk war anwesend:

- 24.) Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**
- 25.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 26.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Von der FPÖ war anwesend:

27.) Gemeinderat Franz **OFNER** (ab TOP 2 um 19.46 Uhr)

Entschuldigt waren:

Stadtrat Peter **RATH** VP Melk

Gemeinderat Ferdinand **LUGER** VP Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19.7.2012
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 2.) Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 3.) Benützung öffentlicher Grünanlagen der Stadtgemeinde Melk, Verordnung
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 4.) Stadtarchiv, Übernahme der Bestände des Herrn Anton Harrer
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 5.) Städtepartnerschaft Herrieden, Jubiläumsfeier, Programm
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 6.) ÖBB - Park & Ride - Anlage, Übertragung von Grundflächen an die ÖBB, Vereinbarung
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 7.) USKO Melk, Kinderolympiade, Förderansuchen
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 8.) Quarzwerke Österreich GmbH, Errichtung und Betrieb einer Bergbaustraße, Vereinbarung
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 9.) Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4753-12 (KG Melk), Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 10.) Energieleitbild, Nominierung der Beiratsmitglieder
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 11.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 27 (Adaptierung Abt Karl-Straße), Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

- 12.) Ansuchen um Bauförderungen
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

- 1.) Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Stadtgemeinde Melk
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 2.) Personalangelegenheiten
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert darüber, dass von der Gemeinderatsfraktion des FORUM Melk ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Parkplätze am und um den Hauptplatz“ eingebracht wurde.

Nach der Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER und Wortmeldungen zur Dringlichkeit von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträten DI Reinhard BERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie den Gemeinderäten Dr. Christian PFEFFER, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Ernest WIESINGER stimmen die drei anwesenden Mandatare des FORUM Melk für die Dringlichkeit, alle anderen anwesenden Mandatare stimmen gegen die Dringlichkeit (22). Der Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19. 7. 2012

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Die Gemeinderäte Margarete STUMPTNER und Dr. Hans Jörg SCHACHNER haben ihren Mandatsverzicht erklärt und entsprechende schriftliche Erklärungen übermittelt. Frau Margarete STUMPTNER hat ihren Verzicht mit Wirkung zum 1. September 2012, Herr Dr. Hans Jörg SCHACHNER seinen mit Wirkung zum 31. August 2012 erklärt. Die Mandatsverzichte sind am 16. Juli 2012 (hinsichtlich Frau Margarete STUMPTNER) bzw. am 24. August 2012 (hinsichtlich Herrn Dr. Hans Jörg SCHACHNER) rechtswirksam geworden.

Diese beiden Gemeinderatsmandate sind daher frei geworden und nach zu besetzen.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der FPÖ Melk am 18. Juli 2012 Herr Franz Peter OFNER als Ersatz für das durch den Verzicht von Frau Margarete STUMPTNER frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 18. Juli 2012 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Herrn Franz Peter OFNER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadt Melk.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter des FORUM Melk wurde am 4. September 2012 Herr Gerhard EHRENBURG als Ersatzmitglied für das durch den Verzicht von Herrn Dr. Hans Jörg SCHACHNER frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 5. September 2012 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Herrn Gerhard EHRENBURG als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadt Melk.

Die Kundmachungen dieser Mandatsverzichte und die Berufungen als Ersatzmitglieder in den Gemeinderat sowie die erforderlichen Meldungen an die Bezirkshauptmannschaft Melk und das Land NÖ erfolgten am 18. Juli und am 5. September 2012.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist demnach in der heutigen Sitzung die Angelobung der beiden neuen Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder Franz OFNER und Gerhard EHRENBURG vor und verliest nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Franz OFNER und Gerhard EHRENBURG bekräftigen jeweils mit den Worten "Ich gelobe" und durch Handschlag die Gelöbnisformel. Bürgermeister Thomas WIDRICH entbietet den beiden neuen Gemeinderäten die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeindebürger.

Pkt. 3 der TO: Benützung öffentlicher Grünanlagen der Stadtgemeinde Melk, Verordnung
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Eröffnung des revitalisierten Stadtparks Ende September bietet eine gute Gelegenheit, eine ortspolizeiliche Verordnung über die Benützung öffentlicher Grünanlagen der Stadt Melk zu erlassen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die nachstehende ortspolizeiliche Verordnung über die Benützung öffentlicher Grünanlagen zu beschließen:

**VERORDNUNG
 ÜBER DIE BENÜTZUNG ÖFFENTLICHER GRÜNLANDEN DER
 STADTGEMEINDE MELK (GRÜNLANDENVERORDNUNG)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner öffentlichen Sitzung vom _____ auf Grund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung, LGBL.Nr. 1000-20, zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

PRÄAMBEL

Wer die öffentlichen Park- und Gartenanlagen Melks betritt, möge sich stets als gern gesehener Gast der Stadtgemeinde Melk betrachten. Jeder Besucher möge bedenken, dass diese öffentlichen Anlagen der Erholung, Naturerfahrung und Entspannung dienen. Dies soll, unter anderem, durch die nachstehenden Bestimmungen der Grünanlagenverordnung sichergestellt werden:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung findet auf nachstehende öffentliche Grünanlagen Anwendung:

1. der Allgemeinheit zugängliche, im Eigentum, der Verwaltung oder der Pflege der Stadtgemeinde Melk stehenden Park- oder Gartenanlagen,
2. auf oder neben öffentlichen Verkehrsflächen gelegene Grün- und Pflanzungsflächen,
3. auf oder neben öffentlichen Verkehrsflächen angebrachte oder aufgestellte Blumenbehälter.

(2) Personen, die mit Herstellungs- bzw. Erhaltungsarbeiten in den in Absatz 1 genannten öffentlichen Grünanlagen beauftragt sind oder in diesen eine behördliche Aufsichtstätigkeit wahrzunehmen haben, unterliegen im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht den Bestimmungen dieser Verordnung.

1. Abschnitt: Öffentlich zugängliche Park- oder Gartenanlagen

§ 2

Benützung und Reinhaltung

(1) Öffentlich zugängliche Park- oder Gartenanlagen sind so zu benützen, dass andere Besucher nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt sowie Anlagen, Einrichtungen und Baulichkeiten (wie Tische, Bänke, Stühle, Spielgeräte, Denkmäler, usw.) nicht verschmutzt, beschmiert, mit Farbe besprüht, mit Papier, Folien oder Materialien anderer Art beklebt oder sonst beschädigt werden.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für Verschmutzungen, die durch die widmungsgemäße Verwendung von Spielgeräten durch Kinder entsteht.

(3) In öffentlich zugänglichen Park- oder Gartenanlagen ist es insbesondere untersagt:

1. Unrat oder Gegenstände abzulagern,
2. Abfälle, Papier (Zeitungsblätter und dergleichen) sowie Gebinde und Verpackungsmaterial wegzuworfen,
3. Einfriedungen zum Turnen oder Klettern zu benützen,
4. Baulichkeiten, Denkmäler, Brunnen oder sonstige Einrichtungen zu besteigen,
5. ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Melk Feuerstellen (z.B. für Grill- und Kochzwecke) anzulegen oder zu unterhalten, Grill- oder Kochgeräte in Betrieb zu nehmen, oder zu kampieren,
6. in Wasserflächen zu baden oder auf gefrorenen Wasserflächen eiszulaufen
7. Tische und Bänke zu besteigen, zu entfernen oder auf denselben zu liegen,
8. Lärm zu erzeugen sowie Radio- und sonstige Tonübertragungsgeräte in einer Art und Weise zu verwenden, dass dadurch andere Personen belästigt oder gestört werden,
9. unbefugt Plakatwände aufzustellen, Anschlagkästen oder Plakate anzubringen,
10. Flugblätter oder Werbeschriften jeder Art zu verteilen bzw. aufzuhängen,
11. ohne Genehmigung der Stadtgemeinde Melk Tätigkeiten zu Erwerbszwecken auszuüben, zu musizieren, Sammlungen durchzuführen oder Veranstaltungen, Umzüge oder Kundgebungen abzuhalten,
12. alkoholische Getränke zu trinken. Ausgenommen hiervon ist die Konsumation von alkoholischen Getränken, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung oder anlässlich von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen ausgeschenkt bzw. verkauft werden.

§ 3

Schutz der Grün- und Pflanzungsflächen

(1) Abgesehen von ausdrücklich dafür bestimmten Flächen (z.B. Kinderspielplätze oder Liegewiesen) dürfen in öffentlich zugänglichen Park- oder Gartenanlagen Grünflächen zwar betreten, aber nicht befahren, Pflanzungsflächen weder betreten noch befahren werden. Beide Flächen dürfen nicht zum Abstellen von Fahrzeugen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln benützt werden.

(2) In öffentliche zugänglichen Park- oder Gartenanlagen sind schädigende, chemische, mechanische oder sonstige Einwirkungen auf Pflanzungen jeder Art (Blumen, Bäume, Sträucher und dergleichen) untersagt.

§ 4

Benützung der Wege

(1) In öffentlich zugänglichen Park- und Gartenanlagen dürfen Wege weder mit Fahrzeugen befahren noch zum Abstellen derselben benützt werden.

(2) Von den Verboten des Abs. 1 sind das Fahren mit Fahrrädern und deren kurzfristiges Abstellen ausgenommen, ebenso die Verwendung von Rollstühlen, Kinderwagen und Kinderfahrzeugen (z.B. Roller, Kinderdreiräder, das Ziehen von Kinderschlitzen, etc.), wobei Fußgänger nicht gefährdet oder behindert werden dürfen.

(3) In öffentlich zugänglichen Park- oder Gartenanlagen dürfen bei Schneelage und Glatteis nur die gesäuberten bzw. bestreuten Wege - und diese nur auf eigene Gefahr - benützt werden.

(4) Bei Sturm oder Unwetter ist der Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Park- oder Gartenanlagen gefährlich, diese Anlagen sind daher in diesen Fällen unverzüglich zu verlassen. Ein entgegen dieser Bestimmung erfolgender Aufenthalt in diesen Anlagen erfolgt jedenfalls auf eigene Gefahr.

§ 5

Kinderspiele, Sportausübung und ähnliche Betätigungen

(1) Kinderspiele dürfen auf den als Kinderspielplätze ausgewiesenen Flächen, welche abhängig von ihrer Ausstattung für Kleinkinder oder Jugendliche vorgesehen sind, stattfinden. Die Benützung der

Kinderspielplätze ist ausschließlich Kindern und Jugendlichen (gegebenenfalls gemeinsam mit deren Aufsichtspersonen) bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21.00 Uhr, gestattet. Die Stadtgemeinde Melk trifft für den Spielbetrieb keine Haftung. Die Benützung der Spielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Das Sandspielen ist nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen erlaubt.

(3) Das Werfen von Steinen oder anderen Wurfgeschossen, das Schießen mit Schleudern oder Schießgeräten jeglicher Art, ist untersagt.

(4) Ballspiele sind Kindern und Jugendlichen (worunter in diesem Zusammenhang junge Menschen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres verstanden werden), gegebenenfalls gemeinsam mit deren Aufsichtspersonen bzw. erwachsenen Begleitpersonen, nur auf Kinderspielplätzen oder den hierfür vorgesehenen Flächen gestattet.

(5) Das Reiten, Rodeln, Schifahren, Langlaufen sowie die Benützung von Sportgeräten mit Rollen (Skateboards, Rollschuhe, udgl.) ist in den öffentlich zugänglichen Gartenanlagen untersagt. In Parkanlagen ist das Rodeln, Langlaufen sowie die Benützung von Sportgeräten mit Rollen gestattet, wobei andere Personen nicht gefährdet oder behindert werden dürfen. Die vorangeführten Verbote gelten nicht für jene Flächen, die für die jeweilige Sportausübung ausdrücklich bestimmt sind.

§ 6

Beaufsichtigung von Hunden, Tierfütterung

(1) In allen öffentlich zugänglichen Park- und Gartenanlagen sind Hunde an der kurzen Leine zu führen und von Grün- und Pflanzungsflächen sowie von Spielplätzen und Sandkisten fernzuhalten.

(2) Hundekot ist vom Hundeführer sofort zu entfernen.

(3) Das Füttern von Tauben ist verboten.

(4) Im Übrigen ist das Füttern von Tieren nur auf ausgewiesenen Futterplätzen mit artgerechtem Futter in kleinen Mengen gestattet.

2. Abschnitt: Grün- und Pflanzungsflächen auf oder neben dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen

§ 7

(1) Auf Grün- und Pflanzungsflächen auf oder neben dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen ist es untersagt, Unrat oder Gegenstände abzulagern, bzw. Abfälle, Papier (Zeitungsblätter udgl.) sowie Gebinde und Verpackungsmaterial wegzuworfen.

(2) Die in Absatz (1) genannten Flächen dürfen weder befahren noch zum Abstellen von Fahrzeugen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln benützt werden. Ebenso ist es untersagt, auf den genannten Flächen befindliche Pflanzungen jeder Art (Blumen, Bäume, Sträucher, udgl.) zu beschädigen.

3. Abschnitt: Blumenbehälter

§ 8

Jede Beschädigung der auf öffentlichen Verkehrsflächen oder den dazugehörigen Anlagen aufgestellten oder sonst wie angebrachten Blumenbehältern, die Verwendung als Sitzgelegenheit, die Veränderung ihrer Lage oder ihre Entfernung sowie die Beschädigung und Entfernung des Inhalts sind untersagt.

4. Abschnitt: Allgemeines

§ 9

Verantwortliche Aufsichtspersonen

Personen, die Strafunmündige (§ 4 des Verwaltungsstrafgesetzes, BGBl.Nr. 52/1991) beaufsichtigen, haben dafür zu sorgen, dass diese die Gebote und Verbote dieser Verordnung einhalten.

§ 10 Aufsicht über die öffentlichen Grünanlagen

(1) Die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung obliegt den von der Stadt Melk hiezu beauftragten Aufsichtspersonen.

(2) Den Weisungen dieser Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 11 Abgrenzungsbestimmung

Die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind.

§ 12 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG bestraft.

§ 13 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Werner RAFETSEDER und Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Gerhard EHRENBURG, Andreas LECHNER, Franz OFNER, Markus SCHÖN, Patrick STROBL und Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER übernimmt die Koordination eines Termines der Fraktionsobleute zur Abklärung eines Parkfestes der Gemeinde und von Richtlinien für Veranstaltungen im Stadtpark.

Pkt. 4 der TO: **Stadtarchiv, Übernahme der Bestände des Herrn Anton Harrer**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Nachdem Frau Mag. Elisabeth Schmid den Nachlass ihres Vaters, Reg.Rat Karl Schmid, Bürgermeister der Stadt Melk von 1954 bis 1970, bereits im vergangenen Frühjahr unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk, vertreten durch das Stadtarchiv, übertragen hatte, hat sich nun auch der ehemalige Kustos des Stadtarchives Melk, Herr Anton Harrer, zu diesem Schritt entschlossen und einen entsprechenden Schenkungsvertrag unterfertigt.

Dieser Schenkungsvertrag wurde auf Wunsch von Herrn Harrer gegenüber dem in der Gemeinderatsitzung vom 8. September 2011 genehmigten Vertrag in folgenden Punkten abgeändert:

•) Zur Erklärung des Übergebers, dass er Eigentümer der Objekte bzw. Besitzer des Urheber-/Werknutzungsrechtes daran ist, wird folgender Zusatz aufgenommen:

„Ausgenommen davon sind lediglich Dias und Fotos, die im Zuge von Ausstellungen oder aus anderen Sammlungen aufgenommen wurden.“

•) Zur Möglichkeit, dass das Stadtarchiv im Einzelfall Werknutzungsbewilligungen an Dritte erteilen kann, wird ergänzt, dass dies „jedenfalls aber an den Übergeber“ erfolgen kann.

•) Zur Verpflichtung des Stadtarchivs, die gegenständlichen Unterlagen/Objekte sachgemäß und sorgfältig zu verwahren und zu erschließen, wird die Ergänzung vorgenommen, dass die Verwahrung und Erschließung „dauernd“ zu erfolgen hat die die Unterlagen/Objekte zudem auch „zu bearbeiten“ sind.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Schenkungsvertrag mit Herrn Anton Harrer.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Städtepartnerschaft Herrieden, Jubiläumsfeier, Programm
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den Vorbereitungsstand für die von 21. bis 23. September 2012 stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass des 30-jährigen Bestandes der Partnerschaft mit der Stadt Herrieden und die nachstehenden Programmpunkte:

Freitag, 21.09.2012:

10.30 Uhr: Eröffnung Stadtpark (mit LHStv. Sobotka und kleiner Delegation aus Herrieden), Pflanzung „Partnerschaftsbaum“

ca. 17.00/18.00 Uhr: Ankunft der Gäste aus Herrieden, Begrüßungsempfang im Stadtsaal

anschließend: Beziehen der Unterkünfte

Samstag, 22.09.2012:

09.30 Uhr: Treffpunkt im Schubert-Stadion

10.30 Uhr: Fußballspiel Herrieden - Melk

Alternativen ab 10.00 Uhr: Stiftsführung oder Stadtführung

12.00 Uhr: Mittagsimbiss für alle Gäste im „Schubert Stadion“

ab 13.15 Uhr: Alternativprogramme:

+ Schützenanlage Rosenfeld (Festschießen)

+ Schifffahrt nach Spitz (Abfahrt in Melk, Donaustation 10, um 13.50 Uhr)

17.00 Uhr: Treffpunkt Nordbastei (Aperitif, Ausstellung, Park, Pavillion, Voltigiergruppe Herrieden)

ca.18.00 Uhr: Sonderführung durch das Stift (Kaisergang, Prälatur, Marmorsaal, Altane, Bibliothek, Stiftskirche) in den Kolomanisaal

19.00 Uhr: Festakt im Kolomanisaal

ab ca. 20.30 Uhr: Abendessen und gemütlicher Ausklang im Barockkeller

Sonntag, 23.09.2012:

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stiftskirche

anschließend Ausklang am Hauptplatz mit Imbiss, Verabschiedung und Heimreise der Herrieder Gäste

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: ÖBB - Park & Ride - Anlage, Übertragung von Grundflächen an die ÖBB, Vereinbarung
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2012 den Teilungsplan GZ. 14288 des Vermessungsbüros DI Hanns Schubert, 3100 St. Pölten, vom 15.12.2011, hinsichtlich der erweiterten Park & Ride - Anlage genehmigt. Demzufolge werden insgesamt 91 m² vom bisherigen Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Bahnzeile bzw. Dorfnerstraße) der erweiterten Park & Ride - Anlage und somit deren Grundeigentümer ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, zugeschrieben.

Nunmehr liegt der Sitzung die vertragliche Vereinbarung zur grundbücherlichen Übertragung dieser Grundflächen vor. Demnach leistet die ÖBB-Infrastruktur AG an die Stadtgemeinde Melk für diese Grundflächen ein Entgelt in Höhe von insgesamt € 3.458,-, dies entspricht einem Preis von € 38,- pro m².

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende vertragliche Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: USKO Melk, Kinderolympiade, Förderansuchen
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Mit Schreiben vom 14. Juli 2012 hat die USKO Melk mitgeteilt, dass am 16. September 2012 die 22. Melker Kinder-Laufolympiade auf der Stiftssportanlage stattfinden wird. Gleichzeitig hat die USKO Melk die Stadtgemeinde Melk um finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung ersucht.

In den letzten Jahren wurden für diesen Anlass Förderungen in Höhe von jeweils € 200,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der USKO Melk aus Anlass der Veranstaltung der Kinder-Laufolympiade 2012 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren. Der Förderungsbetrag ist bei der Bemessung der jährlichen Subvention für die USKO Melk entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Quarzwerke Österreich GmbH, Errichtung und Betrieb einer Bergbaustraße, Vereinbarung
 (Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Die Quarzwerke Österreich GmbH plant, am Wachberg eine Bergbaustraße zu errichten und zu betreiben. Von dieser Bergbaustraße wäre unter anderem auch das gemeindeeigene Grundstück Nr. 512/1, KG Spielberg, betroffen.

Die Quarzwerke Österreich GmbH beabsichtigt daher, mit allen betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen über die Errichtung und den Betrieb dieser Bergbaustraße abzuschließen.

Die vorliegende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Melk regelt die Errichtung, den Betrieb, die Instandhaltung und die beiderseitige Nutzung dieser Bergbaustraße. Zudem enthält die Vereinbarung die Entschädigungsregelung für diese Grundinanspruchnahme im Ausmaß von etwa 545 m² auf Basis einer forstgutachtlichen Stellungnahme der Bezirksbauernkammer Melk. Demnach wird die Stadtgemeinde Melk eine einmalige Entschädigungssumme in Höhe von € 3.566,70 zuzüglich USt. erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Vereinbarung mit der Quarzwerke Österreich GmbH über die Errichtung und den Betrieb der Bergbaustraße am Wachberg zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt.

**Pkt. 9 der TO: Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger,
GZ. 4753-12 (KG Melk), Übernahme einer Teilfläche in das
öffentliche Gut**

(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde im Juni 2012 den Teilungsplan GZ. 4753-12 (KG Melk) zur Genehmigung gemäß § 10 Abs. 5 der NÖ Bauordnung übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan, der das ehemalige Haus Adlmannseder in der Bahnzeile 9 betrifft, das nunmehr im Eigentum der Familie Myczkowski steht, werden zwei Parzellen vereinigt sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 3m² an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zur Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 466/4, KG Melk, (Öffentliches Gut) abgetreten, sodass künftig der Kreuzungsbereich Bahnzeile – Feldgasse besser gestaltet werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4753-12 (KG Melk), zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 3m² zugunsten des Grundstückes Nr. 466/4, KG Melk (Feldgasse) zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Energieleitbild, Nominierung der Beiratsmitglieder

(Berichterstatter: Gemeinderätin Sandra HÖRMANN)

Bericht:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juli 2012 wurde einstimmig beschlossen, auf Grund der Bestimmungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 ein Energie- und Klimaleitbild zu erstellen und dazu ein Arbeitsübereinkommen mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung für die Prozessbegleitung abzuschließen.

Nunmehr sollen die Beiratsmitglieder nominiert und die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mandatare für den Energiebeirat vorgeschlagen:

Umweltgemeinderat Stadtrat Franz HOFBAUER, Gemeinderat Markus SCHÖN, Gemeinderat Gerhard EHRENBURG, Stadtrat Mag. Walter SCHNECK, Gemeinderat Franz OFNER

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder in den Energiebeirat zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 27 (Adaptierung Abt Karl-Straße), Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 28. Juni 2012, eingelangt am 19. Juli 2012, der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 27 (Adaptierung Mischwasserkanalisation Abt Karl-Straße)", unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten (ohne Leitungskataster) in Höhe von € 1.430.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 5% (€ 71.500,-) sowie einer vorläufigen Pauschalförderung (€ 1.645,-), insgesamt daher von € 73.145,- zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts zu folgenden Jahresquoten fällig:

2012: € 12.400,-	2013: € 14.600,-	2014: € 20.500,-
2015: € 18.300,-	2016: € 7.345,-	

Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 28. Juni 2012, WWF-20175027/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Dem Antrag wird ohne Wortmeldung bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (26) zugestimmt.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 12 der TO: Ansuchen um Bauförderungen
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

a) Günther ELLMER und Miriam HIRSCHAUER

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 352/2, KG Spielberg, Günther ELLMER und Miriam HIRSCHAUER, 3390 Melk, Kreuzackerstraße 12, haben am 11. Juni 2012 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Den Bauwerbern war mit Bescheid vom 6. Juni 2012 die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück erteilt worden. Die Anschließungsabgabe in Höhe von € 14.028,70 ist am 25. Juli 2012 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Günther ELLMER und Miriam HIRSCHAUER, 3390 Melk, Kreuzackerstraße 12, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.806,- (20 % der vorgeschriebenen Anschließungsabgabe, höchstens jedoch € 3.123,- pro Förderungsvorhaben) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

b) Harald SCHMALZBAUER

Bericht:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 331/3, KG Pielachberg, Harald SCHMALZBAUER, 3390 Melk, Josef Böck-Straße 1/6/4, hat am 20. August 2012 um Gewährung einer Bauförderung angesucht. Dem Bauwerber war mit Bescheid vom 19. Juli 2012 die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück erteilt worden. Die Anschließungsabgabe in Höhe von € 11.214,60 war bereits am 24. September 2007 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Bauwerber Harald SCHMALZBAUER, 3390 Melk, Josef Böck-Straße 1/6/4, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.243,- (20 % der vorgeschriebenen Anschließungsabgabe, höchstens jedoch € 3.123,- pro Förderungsvorhaben) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Vizebürgermeister

Thomas WIDRICH

Wolfgang KAUFMANN

Der Stadtrat

Der Stadtrat

Werner RAFETSEDER

DI Reinhard BERGER

Die Gemeinderätin

Der Schriftführer

Gabriele BUXHOFER

Mag. Klaus WEINFURTER